

INFRA, 1020 Wien, Praterstern 3

E-Mail Empfänger siehe beil. Liste

ÖBB-Infrastruktur AG
Stab Betriebsleitung
Fahrzeugtechnik / Zulassung
Mobil +43 664 6179230
manfred.hofer4@oebb.at
GZ.: BL-FT-51703-0009-12

Abteilung/Niederlassung - Sachbearbeiter(in)
BL FT - Ing. Manfred Hofer

Datum
11.09.2012

Einstellung der Werkstättenanerkennung durch die Zulassungsstelle der ÖBB-Infrastruktur AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Liberalisierung des int. Eisenbahnverkehrs und die Erweiterung der Interoperabilität haben auch auf dem Sektor der Instandhaltung von Schienenfahrzeugen wesentliche Neuregelungen mit sich gebracht.

So wird in der EU-Verordnung Nr. 445/2011 vom 10. Mai 2011 eindeutig die neue Rolle des Instandhaltungsverantwortlichen (ECM) geregelt. Zentrale Bestimmungen wurden auch im 5. Hauptstück des österr. Eisenbahngesetzes (EisbG 1957 -Novelle 2011) berücksichtigt.

Demnach muss für jedes Fahrzeug im jeweiligen nat. Fahrzeugregister (NVR) ein Instandhaltungsverantwortlicher (ECM) genannt sein. Dieser Instandhaltungsverantwortliche ist eben für die Instandhaltung der Fahrzeuge zuständig und verantwortlich. Zudem müssen ECM für Güterwagen zertifiziert sein. Daraus lässt sich ableiten, dass auch die Entscheidung bei der Wahl der Instandhaltungswerkstätte dem ECM obliegt. Bezüglich Anerkennungsaudits verweisen wir daher auf die jeweiligen ECM, welche Werkstätten mit der Instandhaltungserbringerfunktion beauftragen können.

Aus diesen genannten Gründen weisen wir darauf hin, dass eine Werkstättenanerkennung durch den Infrastrukturbetreiber ÖBB-Infrastruktur AG keine rechtliche Relevanz mehr besitzt.

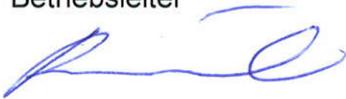
Daher werden seitens ÖBB-Infrastruktur AG Audits zur Werkstättenanerkennung (ehem. Werkstättenzulassung) ab 01.01.2013 gänzlich eingestellt. Bis 31.12.2012 werden nur mehr bereits vertraglich vereinbarte Anerkennungsaudits in Österreich abgehandelt, jedoch keine neuen Audits mehr vereinbart.

BL-FT-51703-0009-12.docx
Klassifizierungsstufe: ÖBB-Infrastruktur/Stab Betriebsleitung (öffentlich)

Da wesentliche Bestimmungen nur für ECM von Güterwagen verpflichtend sind und es auch keine einheitlichen und verpflichtenden Vorgaben für Werkstätten gibt, können wir Instandhaltungswerkstätten lediglich eine freiwillig Zertifizierung auf Basis der ECM-Verordnung (445/2011), für den für Werkstätten relevanten Teil, durch eine zertifizierte Akkreditierungsstelle empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

ÖBB-Infrastruktur AG
Betriebsleiter



Ing. Peter Kleinschuster

(Beilage: Empfängerliste)

Empfänger extern:

Alle anerkannten Werkstätten
Alle zugelassenen EVU am Netz der ÖBB
VPI Österreich
BMVIT – Sektion IV/Gruppe Schiene

Empfänger ÖBB-Infrastruktur AG:

Netzzugang
Netzbetrieb
Verschub
Integriertes Streckenmanagement
Engineering Services
Betriebsleitung
Rail Equipment